

## INFORMATIONSBOGEN FÜR DEN EINLEGER

<b>Grundlegende Informationen über den Schutz von Einlagen</b>	
Einlagen bei der Raiffeisenkasse Obervinschgau Gen. sind geschützt durch:	Fondo di Garanzia dei Depositanti del Credito Cooperativo <sup>(1)</sup>
Sicherungsobergrenze:	100 000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>(2)</sup> .
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100 000 EUR <sup>(2)</sup> .
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100 000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger <sup>(3)</sup> .
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	Derzeit 20 Arbeitstage <sup>(4)</sup> .
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	Via Lucrezia Romana, 41-47 00178 Roma Tel. 06 720 79001 Fax 06 720 79020 - 06 720 79030 info.fongar@fgd.bcc.it PEC: info.fongar@pec.fgd.bcc.it
Weitere Informationen:	<a href="http://www.fgd.bcc.it">www.fgd.bcc.it</a>
Empfangsbestätigung durch den Einleger:	
Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)	

### <sup>(1)</sup> Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem

Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem und einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100 000 EUR erstattet.

### <sup>(2)</sup> Allgemeine Sicherungsobergrenze

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100 000 EUR. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90 000 EUR auf einem Sparkonto und 20 000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100 000 EUR erstattet.

### <sup>(3)</sup> Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100 000 EUR für jeden Einleger.

### <sup>(4)</sup> Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist der „Fondo di Garanzia dei Depositanti del Credito Cooperativo“ (Via Lucrezia Romana 41-47, 00178 Roma, Tel. 06 720 79001, Fax 06 720 79020 - 06 720 79030, [info.fongar@fgd.bcc.it](mailto:info.fongar@fgd.bcc.it), PEC: [info.fongar@pec.fgd.bcc.it](mailto:info.fongar@pec.fgd.bcc.it), [www.fgd.bcc.it](http://www.fgd.bcc.it)). Es wird Ihnen Ihre Einlagen bis zu 100 000 EUR bis zum 31. Dezember 2018 spätestens innerhalb von 20 Arbeitstagen ab Datum der Wirksamkeit der Zwangsauflösung gemäß Art. 83 Abs. 1 des Bank- und Kreditwesengesetzes, zwischen 1. Januar 2019 und 31. Dezember 2020 innerhalb von 15 Arbeitstagen nach dem

entsprechenden Datum und vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2023 innerhalb von 10 Arbeitstagen ab demselben erstatten. Ab dem 1. Januar 2024 wird die Erstattung innerhalb von 7 Arbeitstagen erfolgen. Derzeit sieht die Satzung des Einlagensicherungssystems vor, dass die Banca d'Italia, die Frist von 20 Arbeitstagen bei Bestehen von außerordentlichen Umständen um höchstens 10 Arbeitstage verlängern kann. Sollte bis zum 31. Dezember 2023 das Einlagensicherungssystem nicht imstande sein, die Rückzahlungen innerhalb von sieben Arbeitstagen vorzunehmen, gewährleistet es einem jeden Inhaber einer gesicherten Einlage auf Anfrage innerhalb von fünf Arbeitstagen den Erhalt eines Betrags zur Deckung der laufenden Spesen. Der entsprechende Betrag wird in der Satzung des Einlagensicherungssystems festgelegt.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über [www.fgd.bcc.it](http://www.fgd.bcc.it).

### **Weitere wichtige Informationen**

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.